

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.04.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	

Beratungsgegenstand

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Buggenhagenstraße)
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2005 die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Anlass dafür war die Absicht der Stadt Fürstenwalde, in einem 3,9 ha großen Gebiet zwischen Buggenhagenstraße und Ehrenfried-Jopp-Straße einen Bebauungsplan zur Errichtung von Eigenheimen aufzustellen.

Im Flächennutzungsplan von 1997 sind große Teile des Bebauungsplangebietes als gemischte Baufläche dargestellt. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen, sollte mit der 10. Änderung diese Darstellung in einen ca. 40 m breiten Streifen gemischter Baufläche entlang der Ehrenfried-Jopp-Straße und daran angrenzend in Wohnbaufläche Typ 3 (GFZ bis 0,3) geändert werden.

Mit der beabsichtigten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 56 „Wohnbebauung Buggenhagenstraße“ kann zeitgleich auch das Verfahren der 10. FNP-Änderung durch Aufhebung des Einleitungsbeschlusses beendet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des am 21.04.2005 gefassten Beschlusses zur Einleitung der 10. Flächennutzungsplanänderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses öffentlich bekannt zu machen,
 - die Gemeinsame Landesplanungsabteilung, die Regionalplanung und den Landkreis von der Aufhebung in Kenntnis zu setzen.

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen: Übersichtsplan